

Vereinbarung

Betreffend Rechte an Werken

zwischen KUNDE	Organisation Strasse 123 CH-0000 Ort
und MEDIENSCHAFFENDER	Organisation Strasse 123 CH-0000 Ort

1. Präambel und Vertragsgegenstand

Mit dieser Vereinbarung räumt der Medienschaffende dem KUNDEN bestimmte Rechte an fotografischen, filmischen und/oder anderen visuellen oder audiovisuellen Werken (nachfolgend "Werke") ein bzw. überträgt diese Rechte.

Sofern diese Werke nicht schon bestehen, werden die zu erstellenden Werke in dieser Vereinbarung definiert.

2. Vertragsgegenstand

Umfang		Visum
Werke sind noch zu erstellen	Dieser Vertrag bezieht sich auf sämtliche Werke, die der Medienschaffende wie folgt erstellen wird (einschliesslich Nachbearbeitungen): - Kurzbeschreibung und Auflistung der gewünschten Bilder, Filme, Clips, Grafiken usw. - bspw. Fotoshooting Restaurant vom DD.MM.YYYY in Ort	☐
Werke bestehen bereits	Dieser Vertrag bezieht sich auf folgende Werke: - Kurzbeschreibung und Auflistung der gewünschten Bilder, Filme, Clips, Grafiken usw. - bspw. Fotoshooting Restaurant vom DD.MM.YYYY in Ort	☐

3. Umfang der Rechteübertragung bzw. Rechteeinräumung

Die Parteien vereinbaren folgendes Modell der Rechteübertragung bzw. Rechteeinräumung:

Modell	Inhalt	Visum
Open Data CC-BY 	• Soweit übertragbar, werden sämtliche Rechte, insbesondere Urheberrechte, an den Werken auf den KUNDEN übertragen; • Der Medienschaffende verzichtet ausdrücklich auf die Ausübung seiner Urheberpersönlichkeitsrechte, die nicht übertragen werden können, namentlich das Veröffentlichungsrecht, die Werkintegritätsrechte, das Anerkennungsrecht (Nennung als Urheber), das Recht zur Festlegung der Urheberbezeichnung, den Entstellungsschutz, das Zutritts- und Ausstellungsrecht sowie den Schutz vor Zerstörung; • Der KUNDE kann frei über die Werke verfügen und diese mit Dritten als CC BY-SA gem. https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/ teilen.	☐

4. Umfang der Rechteübertragung bzw. Rechteeinräumung

Die Lieferung der Werke erfolgt im Dateiformat [JPG] mit einer Mindestauflösung von [4000px]. Der Medienschaffende stellt zudem sicher, dass die Bilder georeferenziert sind (EXIF Dateien mit X/Y Koordinaten).

Die Lieferung erfolgt mittels Übergabe eines gängigen Speichermediums, via Email oder via online Plattform (Server) bis spätestens per [Datum].

Unmittelbar nach Erhalt prüft der KUNDE die erhaltenen Werke. Beanstandungen haben schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu erfolgen, andernfalls gilt das erhaltene Bildmaterial als vorbehaltlos genehmigt.

5. Entschädigung / Lizenzgebühr

Der KUNDE leistet dem Medienschaffenden einmalig folgende Entschädigung bzw. Lizenzgebühr (exkl. Mehrwertsteuer) für die Werke (darin enthalten auch allfällige Kosten für die Nachbearbeitung):

- [Betrag], in Worten: [Betrag in Worten]

6. Gewährleistung und Schadloshaltung

Der Medienschaffende gewährleistet, dass (i) er sämtliche Rechte an den Werken besitzt, (ii) die Werke für die vereinbarten Zwecke übertragen/lizenziert und verwendet werden können und (iii) dass dieser Verwendung keinerlei Rechte Dritter entgegenstehen.

Insbesondere gewährleistet der Medienschaffende, dass er die erforderliche Zustimmung aller beteiligten Models und von allen weiteren beteiligten Personen gültig eingeholt hat und dass die Verwendung der Werke keine Marken, Designs oder Urheberrechte Dritter verletzt.

Der Medienschaffende hält den KUNDEN im Falle der Geltendmachung solcher Rechte durch Dritte vollumfänglich schadlos.

7. Haftungsausschluss

Soweit gesetzlich zulässig, wird sämtliche Haftung des KUNDEN gegenüber dem Medienschaffenden (einschliesslich der Haftung für Hilfspersonen) ausgeschlossen.

8. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung ersetzt in ihrem Regelungsbereich alle früheren (mündlichen und/oder schriftlichen) Abreden zwischen den Parteien. Mündliche Nebenabreden bestehen keine. Sämtliche Abweichungen von dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform (Email genügt).

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig oder unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit, Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Teile der Vereinbarung davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen oder unwirksamen Teil der Vereinbarung durch eine gültige, wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

Diese Vereinbarung untersteht vollumfänglich materiellem Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist [9000 St. Gallen].

Diese Vereinbarung wird im Doppel ausgefertigt.

Datum, Ort _____

Datum, Ort _____

Medienschaffender

KUNDE

Anhang 1: Wichtigste Begriffe

Creative Commons (CC) / Sublizenz

Mit der Creative Commons Lizenz (CC BY) kann der KUNDE die Nutzungsrechte an den Werken an weitere Parteien, beispielsweise an eine andere Destination, weitergeben.

Der KUNDE muss aber sicherstellen, dass die andere Destination die Werke immer nur so verwendet, wie es gemäss dieser Vereinbarung erlaubt ist.

Veröffentlichungsrecht

Beim sogenannten "Veröffentlichungsrecht" handelt es sich um das Recht des Medienschaffenden, darüber zu entscheiden, wann sein Werk zum ersten Mal veröffentlicht wird.

Werkintegritätsrecht

Beim sogenannten "Werkintegritätsrecht" handelt es sich um das Recht des Medienschaffenden, dass seine Werke nicht beschädigt werden.

Anhang 2: Einverständnis der teilnehmenden Models/Personen

Die nachfolgend aufgeführten Personen erklären ihr Einverständnis damit, an der Erstellung der eingangs beschriebenen Werke als Fotomodelle teilzunehmen. Sie erklären ebenfalls ihr Einverständnis damit, dass diese Werke zu den in dieser Vereinbarung beschriebenen Zwecken verwendet werden dürfen.

Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift
Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift
Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift
Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift
Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift
Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift